



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 5

Ausgegeben in Osterode am Harz am 27.02.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

| | |
|--|----|
| Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 06.03.2014 | 39 |
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Sitzung am 07.03.2014 | 40 |
| Ausschuss für Kultur, Sitzung am 04.03.2014 | 42 |
| Beirat der Kreisvolkshochschule, Sitzung am 04.03.2014 | 43 |

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Bad Grund (Harz)

| | |
|-----------------------|----|
| Haushaltssatzung 2014 | 44 |
|-----------------------|----|

Stadt Herzberg am Harz

| | |
|---|----|
| Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsangelegenheiten, Sitzung am 10.03.2014 | 48 |
|---|----|

Stadt Osterode am Harz

| | |
|-----------------------|----|
| Haushaltssatzung 2014 | 49 |
|-----------------------|----|

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 06. März 2014, 16.00 Uhr,

findet im Tilman-Riemenschneider Gymnasium, Musikaula, Dörgestraße 34,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Besichtigung des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums hinsichtlich der geplanten Inklusionsmaßnahmen
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 05. Februar 2014
5. Sachstand beim Brückenbauwerk über die Sieber bei Hörden am Harz
6. K26 Lerbach – Brücke Lerbach / Ausbau K5
7. Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der L604 und der K14
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. Febr. 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißlireiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 07. März 2014, 9.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Finanz- und Wirtschaftsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 06.12.2013
4. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013; Verlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ über den 31.12.2013 hinaus
5. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4
9. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

10. Anfragen und Mitteilungen

11. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 25. Febr. 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 04. März 2014, 15.30 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, eine öffentliche Sitzung des

Kulturausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kulturausschusses vom 23.09.2013
4. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. Febr. 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
Im Auftrage:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 04. März 2014, 17.00 Uhr,

findet im Volkshochschulzentrum, Neustädter Tor 1 – 3, 37520 Osterode am Harz,
eine öffentliche Sitzung des

Beirates der Kreisvolkshochschule

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule am 03.12.2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. Febr. 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Grund (Harz)
für das Haushaltsjahr 2014**

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat in der Sitzung am 19. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

| | | |
|-----|--|---------------------|
| 1 | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 9.436.400 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.173.000 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.012.400 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.319.300 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 466.600 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 539.800 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 284.900 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 757.200 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 284.900 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.650.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsetzung im Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Grundsteuer | |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| 1.2 | für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 375 v.H. |

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt auf 40,63 Planstellen, und zwar

3 Planstellen für Beamte
37,63 Planstellen für tariflich Beschäftigte

§ 7

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 8

1. Der Wirtschaftsplan der der Ver- und Entsorgungsbetriebe Bad Grund (Harz) für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt

| | | Betriebszweig Wasser | Betriebszweig Abwasser |
|------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| im Erfolgsplan | in den Erträgen auf | 896.100 € | 1.591.400 € |
| | in den Aufwendungen auf | 896.100 € | 1.591.400 € |
| und | | | |
| im Vermögensplan | in den Einnahmen auf | 414.400 € | 1.341.200 € |

in den Ausgaben auf **414.400 €** **1.341.200 €**

Der Wirtschaftsplan der Betriebszweige Baubetriebshof und Bestattungswesen wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| der ordentlichen Erträge auf | 965.200 € |
| der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.002.600 € |

| | |
|--|------------|
| der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 965.200 € |
| der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.002.600 € |

| | |
|--|-----------------|
| der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 0 € |
| der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 41.000 € |

| | |
|---|-----------------|
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 45.100 € |

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Ver- und Entsorgungsbetriebe Bad Grund (Harz), des Baubetriebshofes und des Bestattungswesens für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgesetzt auf 474.200 €,

| | |
|---|------------------|
| davon Betriebszweig Wasserversorgung | 118.300 € |
| davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung | 355.900 € |
| davon Baubetriebshof | 0 € |
| davon Bestattungswesen | 0 € |

3. Verpflichtungsermächtigungen der Ver- und Entsorgungsbetriebe Bad Grund (Harz), des Baubetriebshofes und des Bestattungswesens werden im Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 295.000 € veranschlagt;

| | |
|---|------------------|
| davon Betriebszweig Wasserversorgung | 80.000 € |
| davon Betriebszweig Abwasserbeseitigung | 215.000 € |
| davon Baubetriebshof | 0 € |
| davon Bestattungswesen | 0 € |

4. Der Höchstbetrag der Ver- und Entsorgungsbetriebe Bad Grund (Harz), des Baubetriebshofes und des Bestattungswesens, bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2014 Liquididi-

tätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

davon Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 850.000 €
 davon Baubetriebshof und Bestattungswesen 750.000 €

5. Die Stellenübersicht der Ver- und Entsorgungsbetriebe Bad Grund (Harz), des Baubetriebshofes und des Bestattungswesens für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit insgesamt 19,85 Planstellen festgestellt:

| | | GESAMT | Betriebszweig Wasser | Betriebszweig Abwasser | Baubetriebs- hof | Bestattungs- wesen |
|---------------------------------|---------------|--------------|-------------------------|---------------------------|---------------------|-----------------------|
| Planstellen für | tariflich | | | | | |
| | Beschäftigte | 19,85 | 2,4 | 4,7 | 12,3 | 0,45 |
| | GESAMT | 19,85 | 2,4 | 4,7 | 12,3 | 0,45 |
| Planstellen für | Beamte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| (nur nachrichtlich ausgewiesen) | | | | | | |

Bad Grund (Harz), den 6. Januar 2014

Gemeinde Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann
 Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Grund (Harz) und die nach § 130 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen für die Ver- und Entsorgungsbetriebe Bad Grund (Harz), des Baubetriebshofes und des Bestattungswesens sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3 – am 7. Februar 2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bad Grund (Harz), Rathaus Windhausen, An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz), in der Zeit vom 28.02.2014 bis 10.03.2014 öffentlich aus.

Bad Grund (Harz), den 18. Februar 2014

Harald Dietzmann
 Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 27.02.2014

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses

Am Montag, den 10.03.2014, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (Nr. BUS/10/18) vom 30.10.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Ausbau der Liegnitzer Straße;
Vorstellung der Ausbauplanung
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 19.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

| | | | |
|-----|---|--------------|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 44.230.300 € | |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 44.060.000 € | |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 23.900 € | |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 1.200 € | |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 | der Einzahlungen auf | 45.548.400 € | |
| 2.2 | der Auszahlungen auf | 44.803.700 € | |

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

| | | | |
|-------|---|--|--------------|
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 42.423.000 € |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | 40.719.600 € |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen | | 1.199.300 € |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen | | 2.053.900 € |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | | 1.926.100 € |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | | 2.030.200 € |

§ 1a

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 für die Abwasserbeseitigung wird

| | | | |
|-----|---|-------------|--|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 4.013.200 € | |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.921.600 € | |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € | |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € | |

| | | |
|---|---|-------------|
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen auf | 3.997.500 € |
| 2.2 | der Auszahlungen auf | 3.997.500 € |
| festgesetzt; | | |
| von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen | | |
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.663.000 € |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.096.200 € |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen | 70.000 € |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen | 625.900 € |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 264.500 € |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 275.400 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.132.500 € festgesetzt.

§ 2a

Für die Abwasserbeseitigung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 264.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 594.000 € festgesetzt.

§ 3a

Für die Abwasserbeseitigung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 29.500.000 € festgesetzt.

§ 4a

Für die Abwasserbeseitigung wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 510.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt worden:

| | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v. H. |

§ 6

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 wird festgestellt auf 350,66 Planstellen, und zwar

| | |
|--------|--|
| 23 | Planstellen für Beamte / Beamtinnen |
| 297,66 | Planstellen für Beschäftigte |
| 30 | Stellen für Dienstkräfte in der Ausbildung |

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 115 (2) Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushaltes im laufenden Haushaltsjahr übersteigt; das Gleiche gilt für den Finanzhaushalt entsprechend.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 (2) Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 (1) NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 30.000 € je Einzelfall nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 8 (1) GemHKVO gelten Beträge ab 5.000 €.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 (6) GemHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 30.000 € je Einzelfall überschreiten.

Als erheblich im Sinne von § 12 (1) GemHKVO gelten Beträge, die 30.000 € je Einzelfall überschreiten.

§ 8

Mehraufwendungen und zusätzliche Aufwendungen bei internen Leistungsbeziehungen (Kontenklasse 48) gelten als außer- bzw. überplanmäßig bewilligt.

Osterode am Harz, 20.12.2013

Stadt Osterode am Harz

Becker
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4, 122 Abs. 2 NKomVG sowie nach § 1 Satz 1 KomEinrVO i. V. m. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – Az. I.3. – am 21.02.2014 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.04), in der Zeit vom 28.02.2014 bis 10.03.2014 öffentlich aus.

Osterode am Harz, 26.02.2014

Becker
Bürgermeister